

**Meldung  
nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004  
über Lebensmittelhygiene**



**für Jäger**

An den  
Landkreis Cuxhaven  
Veterinäramt  
Vincent-Lübeck-Str. 2  
27474 Cuxhaven

<b>Art der Meldung</b>	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
<b>Kontaktdaten der Jägerin/des Jägers</b>			
Name:			
Straße:			Hausnummer:
PLZ:	Ort:		
Telefon:	Handy:		
Fax:	E-Mail:		
<b>Jagdrevier</b>			
<b>Wildarten</b>	<input type="checkbox"/> Schwarzwild	<input type="checkbox"/> Rehwild	<input type="checkbox"/> Federwild
<input type="checkbox"/> Damwild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Angaben zur gegebenenfalls genutzten Wildkammer</b>			
Name des Betreibers:			
Straße:			Hausnummer:
PLZ:	Ort:		

Zutreffendes bitte unter Beachtung des Merkblattes „Wildvermarktung durch Jäger“ ankreuzen:

- Selbst erlegtes Wild wird als Lebensmittel ausschließlich zum privaten Gebrauch im eigenen Haushalt verwendet.
- Selbst erlegtes Wild wird ausschließlich in der Decke oder im Federkleid direkt an Privatpersonen oder an örtliche Gastronomie, Fleischereien in kleiner Menge abgegeben.
- Selbst erlegtes Wild wird in kleiner Menge aus der Decke geschlagen oder gerupft und zerwirkt direkt an Privatpersonen oder an Gastronomie, Fleischereien abgegeben.
- Selbst erlegtes Wild wird in der Decke an den zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb:  
\_\_\_\_\_ abgegeben.
- Er werden Wildfleischprodukte z.B. Wurst und Schinken entweder selbst oder von anderen hergestellt oder auch Wildfleisch von nicht selbst erlegten Wild gewonnen und diese/s direkt an Privatpersonen abgegeben.

Ort, Datum

Unterschrift